

Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft

Änderung vom 27. November 2007

GS 36.0397

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 15. März 2005¹ über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft wird wie folgt geändert:

§ 17 Absatz 3

³ Für die Mitarbeit bei Lehrabschluss- und Zwischenprüfungen erhalten nicht im Schuldienst tätige Expertinnen und Experten eine Vergütung von 21 Fr. pro Stunde. Wenn sie einen Verdienstausfall nachweisen oder Arbeiten für die Lehrabschluss- und Zwischenprüfungen in der Freizeit leisten müssen, können sie dafür eine zusätzliche Vergütung bei den Prüfungskommissionen geltend machen. Die zusätzliche Vergütung beträgt 20 Fr. pro Stunde.

II.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Liestal, 27. November 2007

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin: Pegoraro
der Landschreiber: Mundschin

¹ GS 35.478, SGS 156.11